

Ökumene „zwischen Einheit und Verschiedenheit“

Symposium anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme am Abendmahl“ am 18. September 2010 in Bonn

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der „*Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Eucharistie*“ fand in der alt-katholischen Gemeinde St. Cyprian in Bonn am 18. September 2010 ein wissenschaftliches Symposium statt, zu dem die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland (AKD) gemeinsam eingeladen hatten. Im Mittelpunkt dieses Symposiums stand ein auf die Vereinbarung aufbauendes Dokument, das die Dialogkommission von AKD und VELKD im Frühjahr 2010 verabschiedet hatte.

Das ökumenische Gespräch zwischen Lutheranern und Alt-Katholiken hat eine lange Tradition. Die zunächst von Vertretern der Bayerischen Landeskirche und Geistlichen des alt-katholischen Dekanats Bayern geführten Lehrgespräche wurden später auf Ebene der VELKD und dann auch EKD fortgesetzt und führten schließlich zur 1985 verabschiedeten *Vereinbarung* über eucharistische Gastfreundschaft. Allen Beteiligten war damals klar gewesen, dass dies nur ein erster wichtiger ökumenischer Schritt sein konnte, dem weitere folgen mussten.

So wurde dann auch der Dialog zwischen VELKD und AKD bis 1996 fortgesetzt und die Ergebnisse der damaligen Lehrgespräche zur weiteren Diskussion den beiden beteiligten Kirchen übergeben, die das Dialogpapier allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht rezipierten.

Nach einer mehrjährigen Pause konnte schließlich im Frühjahr 2004 das bilaterale Gespräch wieder aufgenommen werden. Beide Seiten waren sich von Anfang an der Grenzen einer möglichen neuen Vereinbarung bewusst. Aufgrund des unterschiedlichen Kirchenverständnisses und der damit verbundenen unterschiedlichen Sicht vom ordinierten Amt, besonders vom historischen Bischofsamt in apostolischer Sukzession, konnte das Ziel dieses neuen Dialogs nur „unterhalb“ einer vollen Kirchengemeinschaft liegen. Dem trägt auch das vorgelegte Abschlussdokument *„Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft von Alt-Katholischer Kirche in Deutschland und Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands“* (s. i. d. Heft S. 500 ff) Rechnung. Die fast barock anmutende, etwas langatmige Überschrift macht deutlich, dass alle Kommissionsmitglieder bemüht waren, die gesetzten Grenzen nicht aus dem Auge zu verlieren, dennoch aber nach Möglichkeiten zu suchen, die ökumenische Weggemeinschaft fortzusetzen.

Wie die *Vereinbarung* von 1985 wollen auch die *Überlegungen* von 2010 als ein Dokument „*in via*“, d. h. „*unterwegs*“ verstanden sein. Denn die beiden Konfessionen, die hier im Dialog miteinander sind, verstehen sich beide als Teile des einen *Pilgernden Gottesvolkes*, als Glieder an dem *einen Leib Christi*. Bei allen Unterschieden haben sie deshalb auch eine gemeinsame Berufung: dieser *Leib*

Christi zu sein¹ und die gemeinsame Mission als Kirche zu leben, d. h. das *eine* Evangelium zu verkünden.

1. Zum Inhalt der Überlegungen

Der Text der *Überlegungen* stellt verschiedene Modelle kirchlicher Einheit vor (vgl. Abschn. 8–16). Die Diskussion über die Frage *Welche Art von Kirchengemeinschaft streben wir an, ist von uns überhaupt realisierbar?* zog sich wie ein roter Faden durch die Sitzungen der Kommission. Hilfreich war dabei ein Blick auf die Modelle von Kirchengemeinschaft, an denen die Anglikaner beteiligt sind, so u. a. die *Porvoo-Vereinbarung* zwischen den Anglikanischen Kirchen Großbritanniens und Lutherischen Kirchen Skandinaviens und des Baltikum und die nordamerikanischen Vereinbarungen zwischen Lutheranern und Anglikanern. Sehr früh hatte sich außerdem die Idee herauskristallisiert, angesichts der Differenzen in ekklesiologischen und amtstheologischen Fragen den Fokus der Überlegungen auf Möglichkeiten einer praktisch gelebten Ökumene zu legen. Die im Dokument aufgeführte lange *Liste* ganz konkreter Punkte folgt dabei den drei *klassischen Säulen* des kirchlichen Lebens, nämlich *leiturgia* (Gottesdienst, Gebet, geistliches Leben), *martyria* (Gemeinsames Glaubenszeugnis und Verkündigung) und *diakonia*, die das gesellschaftliche Engagement mit einschließt (vgl. *Überlegungen*, Abschn. 17–19).

Die Abschnitte 20–29 behandeln *Ungelöste Probleme im Bereich der Amtsdiskussion*. Da die Differenzen in der Ämterfrage gleichzeitig auch Ausdruck des unterschiedlichen Kirchenverständnisses sind, ist es wichtig, die Fragen um das *historische Bischofsamt in apostolischer Sukzession* nicht losgelöst vom Kirchenverständnis zu betrachten. Nach alt-katholischem Verständnis ist die apostolische Sukzession des Amtes eingebunden in die umfassendere apostolische Sukzession der Kirche als Ganze.² Es macht deshalb Sinn, die ekklesiologische Frage in den Mittelpunkt einer zukünftigen Fortführung des Dialogs zu stellen. Für die Alt-Katholische Kirche könnten dabei die Ergebnisse anderer ökumenischer Gespräche, an denen sie beteiligt war, hilfreich sein, die eigene ekklesiologische Position noch deutlicher herauszuarbeiten und für die lutherischen Gesprächspartner verständlich zu machen.³

¹ Vgl. Röm 12,4–6; 1 Kor 12–27 u. ö.

² Vgl. dazu das Statut der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz von 2000. In Punkt 3.4 der „*ekklesiologischen Grundlagen der Utrechter Union*“ heißt es zur Definition dessen, was im Verständnis des Alt-Katholizismus „*Katholizität der Kirche*“ bedeutet: „Die Katholizität der Kirche wird in der Kontinuität mit ihrem soteriologisch-trinitarischen Ursprung durch diejenigen Elemente und Vorgänge wahrgenommen, die mit dem umfassenden Ausdruck ‚apostolische Sukzession‘ bezeichnet werden. Damit ist gemeint, dass das ganze kirchliche Handeln in Wort und Sakrament, Lehre und Amt sich in Raum und Zeit von der vom Geist geleiteten Sendung Jesu Christi und der Apostel herleitet und herleiten muss. Dazu gehört vorrangig die Weitergabe des geistlichen Amtes durch Gebet und Handauflegung ...“ (Statut der IBK, publiziert als Beiheft der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift 91 (2001), 14).

³ Verwiesen sei hier auf die Konsenstexte des altkatholisch-orthodoxen Dialogs der Jahre 1975–1987: *Urs von Arx* (Hg.): *Koinonia auf altkirchlicher Basis*. Deutsche Gesamtaus-

Herr Dr. Schuegraf vom Kirchenamt der VELKD in Hannover, Co-Vorsitzender der alt-katholisch – lutherischen Dialogkommission, betonte zum Abschluss seines kurzen „*Werkstattberichtes*“ über die Entstehungsgeschichte des Dokuments, dass es zweifellos ein ökumenisch bedeutsamer Schritt sei, wenn beide Kirchen gemeinsam und offiziell zustimmen könnten, dass Einheit als ein Prozess verstanden werde, in dem unsere Kirchen verpflichtet seien, weitere sichtbare Schritte auf dem Weg zu einer vertieften Gemeinschaft zu gehen. Auf diesen Prozess verweist auch das Kapitel: *Alt-Katholiken und Lutheraner: Sichtbare Schritte auf dem Weg einer vertieften Gemeinschaft* (Abschn. 30–32).

Im Mittelpunkt des Symposiums standen zwei Referate, die aus lutherischer und alt-katholischer Perspektive das Dialogpapier einer kritischen Würdigung unterziehen und der Frage nachgehen sollten, ob das in den *Überlegungen* ange dachte Modell ein ökumenischer Weg für Kirchen sein könnte, denen aus theologischen Gründen eine volle Kirchengemeinschaft (noch) verwehrt ist.

2. Volle Kirchengemeinschaft ist möglich

Professor Bernd Oberdorfer vom Institut für Evangelische Theologie an der Universität Augsburg begann seine Ausführungen mit einem Rückblick auf die *Vereinbarung* von 1985. Vor dem Hintergrund der Frage, wieweit ein Konsens gehen müsse, damit eine Zulassung zum Abendmahl möglich sei, stellte er fest, dass aus lutherischer Sicht damals alle wesentlichen theologischen Streitfragen – wenn auch in recht komprimierter Form – geklärt worden seien. Die „*Vereinbarung*“ sei deshalb als Zeichen und Schritt auf Einheit hin zu werten. Ja, für Lutheraner reiche sie sogar aus, um *volle Kirchengemeinschaft* festzustellen, da nach der *Confessio Augustana* die Einheit der Kirche dort realisiert sei, wo das Evangelium in rechter Weise verkündet und die Sakramente ordnungsgemäß verwaltet würden.⁴ Und dies sei nach den Aussagen der *Vereinbarung* bei den Alt-Katholiken der Fall.

gabe der gemeinsamen Texte des orthodox-alkatholischen Dialogs 1975-1987 mit französischer und englischer Übersetzung, erschienen als Beiheft zur IKZ 79 (1989), Heft 4, hier der Abschnitt III, 59–78; sowie auf den zeitgleich mit den *Überlegungen der AKD-VELKD Kommission* erarbeiteten Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Alt-Katholischen Dialogkommission: „Kirche und Kirchengemeinschaft“, Frankfurt a. M./Paderborn 2010, hier die grundlegenden ekklesiologischen Ausführungen: „Die Kirche – trinitarisch-soteriologische Grundlegung“ (Abschn. 5–12); „Lokale, regionale und universale Dimension von Kirche“ (Abschn. 13–19) und „Personale, kollegiale und gemeinschaftliche Verantwortung für die Einheit der Kirche und ihr Bleiben in der Wahrheit“ (Abschn. 20–26).

⁴ Vgl. CA 7: „*Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta). Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen*

Es bleibe freilich der Dissens in der Amtsfrage. Aber trotz dieser Differenz habe man von Seiten der Alt-Katholiken die lutherische Abendmahlsfeier nie für ungültig erklärt. Deshalb sei die „*Vereinbarung*“ von 1985 aus lutherischer Sicht auch ein ökumenischer Meilenstein und zeige, wie zwei Kirchen mit unterschiedlicher Struktur und Ekklesiologie miteinander umgehen können. So sei es auch sinnvoll gewesen, die „*Vereinbarung*“ fortzuschreiben.

Oberdorfer stimmte dem Ausgangspunkt der „*Überlegungen*“ zu, dass die gemeinsame Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums in einer säkularen Gesellschaft maßgebend sei für die weitere ökumenische Weggemeinschaft von Alt-Katholiken und Lutheranern. Da diese gemeinsame Zeugenschaft zu den drängendsten Aufgaben der Kirche gehöre, sei aber eine ehrliche Selbstreflexion des eigenen Standpunktes und vielleicht sogar eine gewisse Relativierung eigener theologischer Positionen notwendig. Dabei sollten Unterschiede nicht nivelliert werden, aber die Frage müsse doch sein, ob nicht eine gewisse Vielfalt hilfreicher sei für das gebotene Zeugnis als eine Einheitsform.

Er vermute, dass die Gemeinschaft von Alt-Katholiken und Lutheranern ähnliche Merkmale aufweise wie die zwischen Lutheranern und Anglikanern und deshalb ebenfalls als ein Prozess verstanden werden könne. Für diesen Prozess schlage das Dialogpapier eine ganze Liste von praktischen Möglichkeiten vor.

Man solle aber die Erwartungen nicht zu hoch ansetzen, sonst gebe es zu viele Enttäuschungen. Auf das Machbare vor Ort komme es entscheidend an. Darüber hinaus sollten Lehrgespräche den theologischen Dialog fortführen. Denn geklärt werden müsse die entscheidende Frage, ob das fehlende Bischofsamt in den lutherischen Kirchen kirchentrennend sei oder nicht.

3. *Der Blick auf die Gemeinschaft der Getauften*

Dr. Mattijs Ploeger, Direktor des Seminars der Alt-Katholischen Kirche der Niederlande in Amersfoort, begann sein Referat ebenfalls mit einem Rückblick auf die Vereinbarung von 1985 und die Spannungen, die sie innerhalb der Utrechter Union ausgelöst hatte. Dabei seien die Probleme nicht so sehr wegen des protestantischen Amtes entstanden, sondern weil die in der *Vereinbarung* offiziell ausgesprochene gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Eucharistie für viele eine Infragestellung der alt-katholischen Ekklesiologie bedeutet habe, die im Sinne einer *eucharistischen Ekklesiologie* Kirchengemeinschaft mit Kommuniongemeinschaft gleichsetzt.

Die Frage müsse also sein, so Ploeger, ob es aus alt-katholischer Perspektive neben diesem ekklesiologischen Grundprinzip noch andere Formen eucharistischer Gemeinschaft geben könne als diese Vollform.

Kirche nötig, daß überall die gleichen, von Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus zu den Ephesern [Kap] 4 sagt: ‚Ein Leib und ein Geist wie ihr berufen seid zu Einer Hoffnung eurer Berufung: Ein Herr. Ein Glaube. Eine Taufe‘“ (Eph 4,4–5). (Hier zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. vom Lutherischen Kirchenamt, bearb. v. Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh³1991, 64–65).

Einen möglichen neuen Ansatz sah er in der gegenseitigen Anerkennung der Taufe. Denn diese Anerkennung habe zur Folge, dass wir mit Christinnen und Christen sakramental verbunden sind, mit denen wir nicht in voller Kirchengemeinschaft stehen. Dieses Faktum mache aber, jetzt bezogen auf die Eucharistie, eine *Anomalie* in zwei Richtungen deutlich: Entweder teilt man die Eucharistie mit Menschen, mit denen wir (noch) nicht in voller Kirchengemeinschaft stehen oder man verweigert die Eucharistie denjenigen, deren Taufe wir anerkennen.

Ploeger rät im Anschluss an den Schweizer alt-katholischen Theologen Herwig Aldenhoven, die Spannung dieser Anomalie nicht in die eine oder andere Richtung zu lösen.⁵ Allerdings auch Aldenhoven unterscheidet zwischen theologischer Konsequenz und der ökumenisch offenen pastoralen Praxis. Diese sei die kleinere der Anomalien, die allerdings vertretbar sei, so Ploeger, weil das theologische Dilemma nicht gelöst werden könne, solange die volle Kirchengemeinschaft zwischen den Kirchen nicht erreicht sei.

Zu den *Überlegungen* äußerte sich Ploeger eher kritisch. So dürfe man die Amtsfrage nicht isoliert betrachten, wie dies seiner Meinung nach der Text tue. Er vermute jedoch, dass hinter diesem Dissens noch andere theologische Differenzen stünden, z. B. in Fragen der Ekklesiologie oder gar der Christologie.

Auch schien ihm mit Blick auf die Mission der Kirche, die die *Überlegungen* als wichtigste gemeinsame Aufgabe benennen, die grundlegende Bestimmung der Kirche nicht genügend bedacht zu sein. Die Kirche sei eben mehr als nur ein Instrument zur Verkündigung des Evangeliums in einer säkularen Gesellschaft. Das Dialogpapier sage z. B. nichts über die Kirche als *Leib Christi* aus, und diese Grundbestimmung von Kirche müsse doch allen missionarischen Aktivitäten vorausgehen.

Ebenfalls wäre kritisch zu prüfen, wie sich die *Überlegungen* zu anderen ökumenischen Dialogergebnissen verhielten, an denen die Alt-Katholiken beteiligt gewesen seien und ob auch hier dem Prinzip einer *altkirchlichen Ökumene* Rechnung getragen wurde, die der Schweizer Bischof und Theologe Urs Kury einmal als die spezifisch alt-katholische Form der Ökumene beschrieben habe.⁶

Abschließend verwies Mattijs Ploeger noch einmal auf die Wichtigkeit der Anerkennung der Taufe. Bei aller Anomalie sei sie doch der entscheidende ökumenische Faktor für eine Einladung zur Teilnahme an der Eucharistie. Denn alle Getauften seien Glieder an dem einen *Leib Christi*. Auch wenn zwischen Konfessionen volle Kirchengemeinschaft nicht bestehe, so bestehe doch die Gemeinschaft der Getauften. Und sie sollte im pastoralen Miteinander der Grund sein, die Gemeinschaft am eucharistischen Tisch nicht zu verweigern.

4. Ökumene als Weggemeinschaft des Pilgernden Gottesvolkes

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion griff Professor Eßer, der alt-katholische Co-Vorsitzende der Dialogkommission, vor allem einige kritische Punkte von Mattijs Ploeger auf. Er betonte noch einmal die Vorläufigkeit der *Überlegun-*

⁵ Vgl. *Herwig Aldenhoven*: Einladung zur Eucharistie – Eucharistiegemeinschaft – Kirchengemeinschaft, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift 77 (1987), 257–265, hier 263–265.

gen. Das Papier sei weder eine theologisch fixierte Übereinkunft noch wolle es bestehende theologische Unterschiede nivellieren. Es sei vielmehr eine ökumenische *Momentaufnahme*. Und hier mache durchaus der ekklesiologische Topos von der *Pilgernden Kirche* Sinn.

Die Anomalien in Bezug auf eine eucharistische Gastfreundschaft sehe er auch, sie theologisch zu klären scheint auch ihm derzeit nicht möglich. Aber gerade deshalb könne doch die von Christus den Getauften geschenkte eucharistische *Wegzehrung* eine Möglichkeit sein, die ökumenische Starre zumindest pastoral aufzubrechen.

Auch mit Blick auf die Mission der Kirche, die die *Überlegungen* besonders herausstellen, sei, so Eßer, die ekklesiologische Vorstellung vom *Volk Gottes unterwegs durch diese Zeit hin zur Vollendung im Reich Gottes*, eine hilfreiche Brücke. Und hier sehe er in der Tat die Verkündigung des Evangeliums als einer Botschaft des Lebens als die wichtigste Aufgabe der Kirche an. Ohne diese Mission verfehle die Kirche ihren Zweck. Um missionarisch wirken zu können, *müssten sich* die Getauften natürlich als Glieder dieses Leibes verstehen, von dem Paulus so eindrücklich spreche⁷ und deren Haupt der eine und einzige Christus sei, in diese Welt gekommen, damit die Menschen das Leben haben und es in Fülle haben.⁸ Vielleicht wäre es gut gewesen, diesen Aspekt in den Überlegungen stärker zu betonen. Die Kommission habe sich mit diesen Überlegungen allerdings nicht beschäftigt, vielleicht aus der Überzeugung heraus, dass eine solche theologische Selbstverständlichkeit nicht eigens herausgestellt zu werden brauche.

Den Abschluss bildete ein feierlicher Gottesdienst, dem der bayerische Landesbischof Johannes Friedrich vorstand. Das Anliegen der Einheit kam besonders in den beiden Kurzpredigten zum Ausdruck: Landesbischof Friedrich predigte über Epheser 4,1–7: Was die Gemeinde zur Einheit macht und sie in dieser Einheit zusammenhält, der alt-katholische Bischof Dr. Matthias Ring legte das bekannte Gebet Jesu um die Einheit der Glaubenden in den Abschiedsreden (Joh 17.20-26) aus.

Mit dem gemeinsamen Segen der beiden Bischöfe wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums entlassen. Allen war am Ende dieses Tages bewusst geworden, dass seit der Verabschiedung der Vereinbarung vor fünfundzwanzig Jahren sicher einiges erreicht wurde, dass aber noch ein langer Weg zurückzulegen ist, um größere Einheit zu erreichen. Aber das ist wohl das Schicksal der Kirche, wenn sie sich als Pilgerndes Gottesvolk versteht. Diese Erkenntnis sollte uns aber jedoch nicht mutlos machen, sondern eher anspornen, mit dem Erreichten weiterzubauen, damit Kirche Herberge sein kann für viele, die auf dieser Pilgerschaft müde geworden sind.

Günter Eßer

(Günter Eßer ist seit 1998 Professor für Alt-Katholische Theologie und Direktor des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn.)

⁶ Vgl. Urs Küry: Die Altkatholische Kirche. Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen, hg. von Christian Oeyen, Stuttgart 21978, 361–362.

⁷ Vgl. Röm 12,44; 1 Kor 12,12.27; Eph 5,30; Kol 3,15.

⁸ Vgl. Joh 10,10.